

Familie sich einen solchen Gemisch zu verschaffen. Auch sonst ist Herr Slocumb bekannt wegen seiner Feindschaft gegen die Deutschen. Mehrere angelegene Deutsche haben daher diese Ernennung energisch protestirt. Ferner wird in einer Petition an die Abgeordneten der Vereinigten Staaten die Ernennung des Herrn S. Slocumb zum amerikanischen Consul als eine directe Beleidigung der deutsch-amerikanischen Vögel im Staate Nebraska bezeichnet.

Es soll allseitig häufig vorgekommen sein, das früher in der Kirche, jetzt beim Standesamte uneheliche Kinder als eheliche bezeichnet wurden. Eine solche missliche Rathschaltung ist aber strafbar und zwar aus folgenden Gründen: Der Personenstand des Kindes, welcher aus seiner Geburt erwachsen ist, wird bis zum Nachweise des Gegentheils durch das Geburtsregister erbracht, jedoch die Herbeiführung einer unrichtigen Eintragung, insofern dieselbe die aus der Geburt entspringenden Rechte unrichtig verändert, zugleich sich als eine Verletzung des Personenstandes darstellt. Das die Unrichtigkeit der Geburt eines Kindes für dessen Recht von größter Bedeutung ist, läßt sich ebensowenig in Zweifel ziehen, als das das Geburtsregister darüber Auskunft zu geben die gezielte Bestimmung hat. Die Thatsache, daß ein Kind geboren ist, reicht für die Bestimmung seines rechtlichen Personenstandes nach dieser Richtung überhaupt nicht aus. Der letztere erhält seinen vollen Inhalt erst durch die Konfirmation, von dem das Kind geboren ist und welches seine Eltern sind und damit die Grundlage für seine durch die Geburt erworbene privatrechtliche und politische Stellung. Die Zugehörigkeit zu einer Familie wird eine wesentlich andere, je nachdem das Kind nur eine uneheliche Mutter oder eheliche Eltern besitzt, und selbst der bürgerliche Name desselben entscheidet durch die richtige Angabe der Eltern bedingt, da das Register darüber dieselbe keine Auskunft ertheilt, sondern der bürgerliche Name sich erst im Wege der Selbstkündigung aus dem Namen der unehelichen Mutter oder des ehelichen Vaters ergibt. Die Veränderung des Namens eines Person in der Absicht und mit der Wirkung, das dieselbe als von anderer als der wirklichen Herkunft erscheint, enthält daher eine Verletzung des durch die Geburt bedingten Personenstandes.

Die Gültigkeit der Friedebahn in der Hauptbahnstraße sind von der Altherrenstraße bis Elbberg fertig gestellt. Jetzt arbeitet man an dem letzten Abschnitt, welches die alte Linie am Elbberg mit der neuen verbindet.

Am Montag sind auch in Pillnitz sozialdemokratische Flugblätter, die Wahl Friedrich's empfindend, in Umlauf verbreitet worden. Man ist dort um so verärgelter, als Pillnitz bisher von den Führern der Sozialdemokraten noch nie ernstlich als Operationsfeld betrachtet wird. Am Sonntag Morgen war ein ganzer Trupp dort zusammen, der jedenfalls nicht wegen einer Partie auf den Bersberg Pillnitz bewachte, sondern in einem der benachbarten Dörfer eine Versammlung abgehalten haben mag.

Polizeibericht. Dem Stadtrentenamt wurde am Dienstag Nachmittag ein Siegelbrieff mittels Siedler's überbracht, welcher bei der Arbeit auf dem Tode des Damms Mühlgraben 2 mit der Strafe beauftragt war und bedeutende Veränderungen der Anlage sowie des Mauerwerks erlitten hat. Veranlaßt ward dieser Unfallsfall durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiter's. Derselbe hatte aus Betrieben die von Johann von Eichen benutzte Leiter losgebunden. Der Leiter wurde in der Montag Abend um 10 Jahre altes Dienstmädchen, welche sich nach Anhalt eines zurückgelassenen Briefes, sich selbst den Tod gegeben, d. h. in der Elbe ertränkt haben. Schwerkraft und Verwundung der der Zukunft wegen Veranlassung in diesem Schritte gewesen sein.

Weitern Nachmittag 5 Uhr fand im Neuen Saale der Waldenrücken 2 ein öffentliches Nat. die schon herbeigekommene Feuerwehrt war jedoch im Stande, weitere Gefahr abzuwenden.

In einer alten Stuppe des Schlosses Stolpen ist gestern früh der Sarg der Gräfin Cosel deren Beerdigungsplan bisher nicht mehr bekannt war, aufgefunden worden. Die Gräfin ward bekanntlich 1765 im März im Schloss Stolpen. Eine Urkunde enthält die betreffende Autopsie, die das Alter der einzigen Schwestern August II. auf 84 Jahre angibt. Der Sarg wurde geöffnet und es fand sich das vollständige Särgegerüst; der Schädel zeigte noch die harte Hirnhaut und blonde, ziemlich gut erhaltene Haare. Ein schon mehrere Tage in Stolpen weilender Gerichtsprosektor hat die nötigen Aufzeichnungen gemacht. Der Sarg ist nach Aufnahme eines Protokolls wieder geschlossen und in der best. alten Kapelle wieder einmurmert worden.

Am Freitag ist am Montag die Beerdigung des Grafen Friedrich Zorn unter ungeheurer Theilnahme von sich. Die Beerdigung vollzog der aus Prag erdiesene Kardinal Schwarzenberg. Der Sarg wurde von 20 Personen getragen, darunter vielen Deputierten, schiedlich des Grafen, darunter vieler Persönlichkeiten, den gräflichen Bedienten und einer großen Menge anderer. Als Trauergäste waren erschienen die Herren Schwarzenberg und Zorn, die Grafen Ledebur, Wertheimfeld, Leopold Thun, Waldstein, Prühl, Kottin, Schönborn, Helldorff, St. Laurentin. In den Straßen, die der Leichenzug passirte, trauerten die Gassenkinder und weinten Trauerfrauen. Der neue Kaiserhofherr gilt als ein noch viel erträglicherer Gesandter als sein Vater.

Am Mittwoch in Mahlsdorf wollte am Sonntag Nachmittag der Herr von S. seinen Sohn des Hausbesizers Strauß eine Beidenruhe abbekommen, glitt dabei aus, stürzte ins Wasser, ward bis in die Hüfte, immer eben schwimmend, gefaßt und ertrank dort.

In Dresden bei Dresden wurde am 15. d. M. ein taubstummes Mädchen aufgefunden, welche ihren Aufenthalt nach 18 bis 20 Jahre alt sein kann, dieselbe ist fastig geblut, Meter 1 1/2 groß, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, Nase und Mund sind proportionirt, Hände schön, Haare blond, Gesicht rund und Stirne hoch. Dieselbe scheint in der Verbundenheit nicht unbrauchbar zu sein und stellt sich auch häuslicher Arbeit gegenüber nicht unwillig. Schule scheint dieselbe nicht genießen zu haben, denn obwohl dieselbe auf Verlangen schreibt und liest, so ist es doch nicht zu erkennen. Durch ihre Gesinnung hat sie sich ziemlich verständlich machen und ist der Ferkel mit ihr euerdings nicht schwer; über ihren Namen und ihre Herkunft ist aber trotz aller Mühe nichts zu erfahren, sie scheint aber auch erdiesene Leute mit sich haben wieder in ihr vorheriges Verhältnis zurück gehen zu wollen, denn darauf hinweisende Antworten weist sie mit betrübtem Gesicht zurück. Sie gibt deutlich zu erkennen, sie sei dort nicht gut behandelt worden, will Alles wissen, was verlangt wird, um nicht fort. Sollten vielleicht diese Leute dazu dienen, einen Aufschluss über die Verhältnisse der Taubstummen in Dresden zu erlangen, so bittet man das Gemeinderath Dresden hierin gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen. Anmuthig sei noch, das dieselbe unter hier nachbaren Umständen alle kennt, woraus sich schließen läßt, das dieselbe aus Sachsen, wenigstens aus Deutschland ist.

Am nächsten Steinbrüche auf Reichenbacher Reiter ward am Montag Nachmittag der Waldarbeiter Großer von Derselben durch eine fallende Steinwand veranlaßt. Der Verunglückte ist durch 5 wunde Stellen verletzt.

Am Sonntag bei Rappeln ist dreier Tage der Fächer der dortigen Bauern und Schenkenthäl, Raat, entstanden und hat seine Zeit und im Wind in sehr schlimmer Lage verbracht, denn obwohl er ein von Herrn D. A. in Sonntag aufhängt war, wurden doch von ihm so zahlreiche Geschäfte, um Geld und Waaren angesetzt, daß über das Vermögen des Auktors der Monat hat verbracht werden müssen.

Am Sonntag wurde ein in der Gegend von Dörsdorf und Wittgenau's wurde dreier Tage mit der Wittgenau's 17jährige Dienstmädchen Anna Z. aus Böhmen von einem etwa 25jährigen Mädchen überfallen und überfallen und mit der Hand, das sie vertheidigen, vertheidigen die rechtliche Abhandlung des Mädchens. Der Mann soll schwärzen Mann und derselben Mann soll eine weitere Schande gestrichen haben, die Wunde sind schwer, die Wunden sind etwas oberhalb der Hüfte und keine Wunden, die Wunden sollen am besten beobachtet werden gelassen haben.

Am Sonntag wurde zum ersten Male die Villa Ströberger Zerkend in Cotta'schen Probezeit befallen. Die Nacht erdiesene ein betriebsfähiges Resultat, dem Verkehr wird die Bahn aber erst am 15. nächsten Monats übergeben.

Ein schändliches Mordverbrechen ward am Sonntag Abend am der Straße von Nonnberg nach Ostra getrieben, indem nach einander drei Personen angefallen wurden. Ein Mann in Begleitung seines Kindes wurde sein wenig Geld begeben; ihm ward, wie dem früheren Opfer, sofortiges Erbschießen angedroht.

Der erwähnte zweite Mann gab auch sein gefülltes Portemonnaie hin und stürzte dann; dagegen ließ er der Dritte, ein Schüler aus einem benachbarten Orte, auf einen Knopf ankommen, schlug dem einen der Knäuel den ihm vorgehaltenen Revolver aus der Hand, worauf ihn von einem anderen die Kinnlade zertrümmert ward. Doch konnte der Schwerverletzte noch nach der Stadt zurückeln und Anzeige machen. Und das geschah unter den Deutschen! Schlimmer können die Banditen in den italienischen Wäldern und Bergen allerdings auch nicht.

Am 27. d. Mts. brannte in Mehltheuer das Maurer Meinte'sche Haus ab. Während der Abrenheit sämtlicher erkrankten Bewohner hatte ein Mährischer Knabe mit Feuer gespielt und den Brand verursacht.

In Auerbach hatte ein 11jähriges Mädchen ihrem 2 Jahre alten Bräutigam, welcher ihr ein Holz hielt, das sie spalten wollte, zwei Finger vollständig ab.

Durch zwei Kinder veranlaßt, die mit Streichhölzern spielten, entzünd am 24. d. im Hause des Zimmermanns Schreiber auf der 'Schilde' bei Sicha's Feuer, welchem das ganze Gebäude zum Opfer fiel.

In der Wohnung eines Baumeisters in der Hospitalstraße in Leipzig fiel an einer der letzten Abende eine Petroleumlampe um und zerplatzte in Stücke. Ein einjähriges, in einem Kinderstübchen am Tische sitzendes Mädchen empfing leider von dem umherfliegenden heißen Petroleum, welches sofort Feuer fing, so bedeutende Brandwunden, das es bald sein Leben aushauchte.

Der auf dem Rittergute Kötzschau bisher im Dienst gewesene Voligt Leberecht Traugott Konrad ist wegen unzulässiger Handlungen, verübt an seiner eigenen Mährischen Tochter, gefänglich eingezogen worden.

In Auerbach i. B. verstarb am Sonntagabend der Medicinalrath Dr. Majcher.

Durch Genuss rohen Meises von einer auf dem Rittergute Seelitz a. d. Elbe geschlachteten und ausgefärbeten Kuh sind mehrere Arbeitstunde gedachten Rittergutes erkrankt. Es soll indes weitere Gefahr nicht zu fürchten sein.

Am Sonntag und Montag ward in Bernsbach das 200jährige Jubiläum der dortigen Kirche feierlich unter großer Theilnahme begangen. Die Kirche ist in den letzten Monaten in umfassender Weise renovirt worden.

Selbstmorde. In einer Gefängniszelle des Amtsgerichts Jitta erhängte sich am Sonntagabend der 30 Jahre alte Grundbesitzer Siebert als Selbstmörder. Er betrieß schon seit Jahren mit seiner Frau das unerlöste Geschäft des Lotterocollegiums, was deshalb schon mehrfach betrieß und auch jetzt wieder deswegen gefänglich eingezogen worden. In Radeburg erlöste sich der ehemalige Windmühlbesitzer Müller.

Verheirathungen in den Antegordien; am 10. Septbr.: Weisen: Heinrich Leberecht Wilhelm's Grundstück in Niederfalta, 17,000 M.; Dresden: Oskar Emil Joseph's Grundstück in Niederfalta, 24,000 M.; Eibenstock: Adolph Caspar's Grundstück, Heisterholzstraße (?); Leipzig: Otto Kirsten's Grundstück daselbst, 177,854 M. am 1. October: Leipzig: Carl Ulrich's Grundstück daselbst, 18,800 M.; Döbeln: Friedr. Wilh. Nagold's Grundstück in Stauch, 1881 M.; Köthen: Carl Roger's Grundstück, Mayenberg, 17,100 M.; Wittenberg: Johanne Temper's Grundstück in Wittenberg St. Jacob, 200 M. lauzt.

Schwurgericht. Hauptverhandlung gegen den Bahnarbeiter Joh. Ernst Wilh. Poppe aus Dörsdorf wegen Diebstahls, Mißhandlung gegen einen Kortheuten und dadurch verursachter Körperverletzung. Staatsanwaltliche und Vertheidigung waren von den Herren Justizrathen Reide-Gesinnung und Dr. Schacht vertreten. Der am 28. Januar 1853 geborene und noch uneheliche Angeklagte ist Vater von 7 Kindern, Keifer eines Hausgrundstückes in Weinsbölla und war bis zu seiner Verhaftung als Arbeiter an der Berlin-Dresdener Bahn beschäftigt. Er bestand aus am 8. Juni Abends nach Untergang der Sonne, begleitet von noch zwei anderen Personen, in der Waldung am Oberen Köthener und war in einer Situation, welche auf die Ausführung eines Diebstahls schließen ließ, und wurde daselbst mitten in der besten Thätigkeit durch das Dasenidentommen des Revierförsters Schäfer überführt. Letzterer hatte bei der Begleitung seiner beiden Söhne nach dem Forste gehen und demnächst den Revierförster sofort den Auf 'Sah!' zu, worauf diese scheinbar kriechend gaben und Poppe, verfolgt von dem Beamten, ergriffen und festgehalten wurde. Der Förster fand es, obwohl er den Angeklagten persönlich kannte, für angezeigt, denselben behufs seiner Identifikation zu fassen und verlangte daher, daß ihm P. folgen, während sich dieser wörtlich und lächlich dessen weigerte und dadurch Gewaltthaten seitens des Beamten heraufbeschiede. Schäfer gerieth nunmehr mit dem Arrestanten ins Streitgespräch und laute seinen ältesten Sohn ins Dorf zurück, um den Waldarbeiter zu unterführen herbeizubringen. Inzwischen kehrten die geführten Genossen Poppe's augenblicklich in der Absicht, ihren Kollegen zu betören, an den Schauplatz des Handgenusses zurück, zogen es jedoch, nachdem der Revierförster gedroht hatte, Jedem der sich ihm nahe, niederzulegen, vor, wieder den Rückweg anzutreten. Am Verlaufe des Handgenusses warf der Beamte seinen Gegner in einen Graben und bei dieser Gelegenheit zertrümmerte Poppe den Förster unabsichtlich mit zu Boden und brachte denselben dann, nachdem er mit der Hand in den Mund Schafers gekommen war, diesem eine nicht unerhebliche Verletzung am Jahnkeise bei. Nach dem ärztlichen Gutachten war Schäfer's das Fleisch von 4 Überarmen gewaltsam losgerissen und übrigens fanden sich mehrere Wunden von geringerer Bedeutung an der Hand des Försters vor, die augenscheinlich von Streifen herriührten. Der Widerstand des Angeklagten war mit dem Erscheinen des revierförster'schen Waldarbeiters gebrochen und die Arrestur P.'s konnte nunmehr ungehindert erfolgen. Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte die Bezahlung sämtlicher Schulden und trat auch in Mäßigkeit auf die Intensität des strafbaren Gebahrens Poppe's der Annahme mildernder Umstände entgegen. Die Vertheidigung bewies dieselbe namentlich, als sich der Revierförster Schäfer in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden habe, als er zur Arrestur des Angeklagten verurteilt und hob in dieser Beziehung hervor, das Poppe dem Beamten bekannt gewesen sei und daher unbehindert hätte wegen des Diebstahls zur Anzeige gebracht werden können. Der Herr Präsident beauftragte bei der Rechtsbeurteilung den vorerwähnten Zustand näher und gelangten die Geschworenen schließlich zur vollen Bezahlung der Schulden, billigten jedoch dem Angeklagten mildernde Umstände zu und demgemäß erkannte der Gerichtshof am 1. Oktober 1 Woche Gefängnis. In der nächstfolgenden Sitzung erkannte der Gemeinderath nach Karl August Desner in Wöllnis wegen Unterdrückung von in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldern und in gewinnbringender Absicht begangener falscher Beurteilung vor den Geschworenen. Die Anklage war von Herrn Staatsanwalt Stein, die Vertheidigung von Herrn Justizrath Dr. Schacht vertreten. Der nahezu erblindete, am 24. Mai 1841 in Kaufungen bei Penig geborene Angeklagte ist verheirathet, Vater von zwei Kindern und wurde am 1. November 1875 mit einem Jahresgehalt von 20 Mark als Gemeinderath in Wöllnis angestellt. Er ist unrichtig beurlaubt, in den letzten beiden Jahren bis zu seiner am 17. Juni heimlich erfolgten Enttarnung von Wöllnis nach und nach insgesamt 1028 Mark 8 Pfennige von ihm vorerhalten und zur Gemeindefasse gehörigen Geldern unterdrückt, sowie ferner zu dem Behalte, Aufnahme in eine Augenheilanstalt zu finden, ein Armbüchlein und Vermögensgegenstände in gewinnbringender Absicht falsch beurlaubt zu haben. Desner, der noch seiner feststehenden Verurteilung am 29. Juni festgenommen wurde und noch eine Baarzahlung von 51 M. 8 Pf. bei sich führte, räumte die ihm beigegebenen fortgeführten Unterdrückungen unumwunden ein, hob aber dabei hervor, er habe sich nicht zum Zwecke der Vertheidigung an dem fremden Gelde vergriffen, sondern lediglich deshalb, um damit seine kranken Augen heilen zu lassen. Betreffs der ihm weiter zur Last gelegten Unterschlagung sei bemerkt, daß der Angeklagte das mit seiner Unterschlagung als Gemeinderath und mit dem Gemeindefasse vertheilte Jeunig auf den Namen eines gar nicht existirenden Handarbeiters Carl August Dietrich in Wöllnis ausgestellt hatte, nachdem ihm in der Augenheilanstalt des Dr. Bode eröffnet war, daß seine Aufnahme erst nach Beibringung eines Armbüchleins und Vermögensgegenstandes erfolgen könne. Desner behauptet, er sei, nachdem er das Defizit in seinem vollen Umfange übersehen habe, in einen förmlich unzurechnungsfähigen Zustand gerathen und wisse von der ihm beigegebenen Unterschlagung auch nicht das Geringste. Er sei im Jahre 1875 während seiner Thätigkeit in dem kö-

niglichen Steinfabrikwerke zu Jaueroda verschüttet worden und habe dabei neben mehreren Brüchen eine Gehirnerschütterung erlitten, die anfänglich ärztliche Hilfe nothwendig gemacht und sich später fortgesetzt durch beständige Kopfschmerzen geäußert habe. Der weiteren Behandlung Desner's entgegen wies sich der betreffende Arzt nicht an, erinnert, daß er den Angeklagten jemals wegen einer Erkrankung des Gehirns behandelte. Nach sei bemerkt, daß sich nach den Angaben des Gemeindefassens auf Grund der neuesten Revisionsergebnisse das von D. verursachte Defizit um 117 Mark erhöht. Dem Vorkurs der Geschworenen gemäß wurde der Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus, 300 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. In der gestrigen Verhandlung des königl. Schwurgerichtshofes wurde der Handarbeiter Johann Traugott Doyer aus Caminau wegen vorläufiger Brandstiftung unter Annahme mildernder Umstände zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Landgericht. Der Baumeister und Grundstücksbesitzer Ernst Louis Weher, sowie der zur Zeit in der Strafanstalt Waldheim internirte Mediziner Ernst Steinbach und der Schneidermeister August Baumann erboben, nachdem sie in einer Klage des Baumeisters Stadtverordneten Hugo Strum und des Stadtrathes August Richter wegen Beleidigung zu 1 Monat, beziehungsweise 6 und 4 Wochen Gefängnis verurtheilt waren, Berufung und erlangte die Berufungsmittel auf Grund der neuen Rechtsaufnahme gegen Weher unter Befestigung der Gefängnisstrafe auf eine Geldstrafe von 300 M., während Baumann freigesprochen und betreffs Steinbach's die Berufung verworfen wurde. Als Rechtsbeistand Weher's und Baumann's fungirten die Herren Rechtsanwältin Jentag II. aus Leipzig und Dr. Kunath von hier.

Schwurgericht. Heute Vorm. 9 Uhr gegen den Schuhmachermeister Julius Bauer aus Jaueroda wegen Diebstahls. — Morgen, den 10. Sept., gegen den Tischlermeister Hermann Kuntz, den Tischlermeister Ernst Delitzsch, den Tischlermeister Hermann Kuntz und den Tischlermeister Hermann Kuntz in Jaueroda wegen Diebstahls. — Der 1. Der 2. Der 3. Der 4. Der 5. Der 6. Der 7. Der 8. Der 9. Der 10. Der 11. Der 12. Der 13. Der 14. Der 15. Der 16. Der 17. Der 18. Der 19. Der 20. Der 21. Der 22. Der 23. Der 24. Der 25. Der 26. Der 27. Der 28. Der 29. Der 30. Der 31. Der 32. Der 33. Der 34. Der 35. Der 36. Der 37. Der 38. Der 39. Der 40. Der 41. Der 42. Der 43. Der 44. Der 45. Der 46. Der 47. Der 48. Der 49. Der 50. Der 51. Der 52. Der 53. Der 54. Der 55. Der 56. Der 57. Der 58. Der 59. Der 60. Der 61. Der 62. Der 63. Der 64. Der 65. Der 66. Der 67. Der 68. Der 69. Der 70. Der 71. Der 72. Der 73. Der 74. Der 75. Der 76. Der 77. Der 78. Der 79. Der 80. Der 81. Der 82. Der 83. Der 84. Der 85. Der 86. Der 87. Der 88. Der 89. Der 90. Der 91. Der 92. Der 93. Der 94. Der 95. Der 96. Der 97. Der 98. Der 99. Der 100. Der 101. Der 102. Der 103. Der 104. Der 105. Der 106. Der 107. Der 108. Der 109. Der 110. Der 111. Der 112. Der 113. Der 114. Der 115. Der 116. Der 117. Der 118. Der 119. Der 120. Der 121. Der 122. Der 123. Der 124. Der 125. Der 126. Der 127. Der 128. Der 129. Der 130. Der 131. Der 132. Der 133. Der 134. Der 135. Der 136. Der 137. Der 138. Der 139. Der 140. Der 141. Der 142. Der 143. Der 144. Der 145. Der 146. Der 147. Der 148. Der 149. Der 150. Der 151. Der 152. Der 153. Der 154. Der 155. Der 156. Der 157. Der 158. Der 159. Der 160. Der 161. Der 162. Der 163. Der 164. Der 165. Der 166. Der 167. Der 168. Der 169. Der 170. Der 171. Der 172. Der 173. Der 174. Der 175. Der 176. Der 177. Der 178. Der 179. Der 180. Der 181. Der 182. Der 183. Der 184. Der 185. Der 186. Der 187. Der 188. Der 189. Der 190. Der 191. Der 192. Der 193. Der 194. Der 195. Der 196. Der 197. Der 198. Der 199. Der 200. Der 201. Der 202. Der 203. Der 204. Der 205. Der 206. Der 207. Der 208. Der 209. Der 210. Der 211. Der 212. Der 213. Der 214. Der 215. Der 216. Der 217. Der 218. Der 219. Der 220. Der 221. Der 222. Der 223. Der 224. Der 225. Der 226. Der 227. Der 228. Der 229. Der 230. Der 231. Der 232. Der 233. Der 234. Der 235. Der 236. Der 237. Der 238. Der 239. Der 240. Der 241. Der 242. Der 243. Der 244. Der 245. Der 246. Der 247. Der 248. Der 249. Der 250. Der 251. Der 252. Der 253. Der 254. Der 255. Der 256. Der 257. Der 258. Der 259. Der 260. Der 261. Der 262. Der 263. Der 264. Der 265. Der 266. Der 267. Der 268. Der 269. Der 270. Der 271. Der 272. Der 273. Der 274. Der 275. Der 276. Der 277. Der 278. Der 279. Der 280. Der 281. Der 282. Der 283. Der 284. Der 285. Der 286. Der 287. Der 288. Der 289. Der 290. Der 291. Der 292. Der 293. Der 294. Der 295. Der 296. Der 297. Der 298. Der 299. Der 300. Der 301. Der 302. Der 303. Der 304. Der 305. Der 306. Der 307. Der 308. Der 309. Der 310. Der 311. Der 312. Der 313. Der 314. Der 315. Der 316. Der 317. Der 318. Der 319. Der 320. Der 321. Der 322. Der 323. Der 324. Der 325. Der 326. Der 327. Der 328. Der 329. Der 330. Der 331. Der 332. Der 333. Der 334. Der 335. Der 336. Der 337. Der 338. Der 339. Der 340. Der 341. Der 342. Der 343. Der 344. Der 345. Der 346. Der 347. Der 348. Der 349. Der 350. Der 351. Der 352. Der 353. Der 354. Der 355. Der 356. Der 357. Der 358. Der 359. Der 360. Der 361. Der 362. Der 363. Der 364. Der 365. Der 366. Der 367. Der 368. Der 369. Der 370. Der 371. Der 372. Der 373. Der 374. Der 375. Der 376. Der 377. Der 378. Der 379. Der 380. Der 381. Der 382. Der 383. Der 384. Der 385. Der 386. Der 387. Der 388. Der 389. Der 390. Der 391. Der 392. Der 393. Der 394. Der 395. Der 396. Der 397. Der 398. Der 399. Der 400. Der 401. Der 402. Der 403. Der 404. Der 405. Der 406. Der 407. Der 408. Der 409. Der 410. Der 411. Der 412. Der 413. Der 414. Der 415. Der 416. Der 417. Der 418. Der 419. Der 420. Der 421. Der 422. Der 423. Der 424. Der 425. Der 426. Der 427. Der 428. Der 429. Der 430. Der 431. Der 432. Der 433. Der 434. Der 435. Der 436. Der 437. Der 438. Der 439. Der 440. Der 441. Der 442. Der 443. Der 444. Der 445. Der 446. Der 447. Der 448. Der 449. Der 450. Der 451. Der 452. Der 453. Der 454. Der 455. Der 456. Der 457. Der 458. Der 459. Der 460. Der 461. Der 462. Der 463. Der 464. Der 465. Der 466. Der 467. Der 468. Der 469. Der 470. Der 471. Der 472. Der 473. Der 474. Der 475. Der 476. Der 477. Der 478. Der 479. Der 480. Der 481. Der 482. Der 483. Der 484. Der 485. Der 486. Der 487. Der 488. Der 489. Der 490. Der 491. Der 492. Der 493. Der 494. Der 495. Der 496. Der 497. Der 498. Der 499. Der 500. Der 501. Der 502. Der 503. Der 504. Der 505. Der 506. Der 507. Der 508. Der 509. Der 510. Der 511. Der 512. Der 513. Der 514. Der 515. Der 516. Der 517. Der 518. Der 519. Der 520. Der 521. Der 522. Der 523. Der 524. Der 525. Der 526. Der 527. Der 528. Der 529. Der 530. Der 531. Der 532. Der 533. Der 534. Der 535. Der 536. Der 537. Der 538. Der 539. Der 540. Der 541. Der 542. Der 543. Der 544. Der 545. Der 546. Der 547. Der 548. Der 549. Der 550. Der 551. Der 552. Der 553. Der 554. Der 555. Der 556. Der 557. Der 558. Der 559. Der 560. Der 561. Der 562. Der 563. Der 564. Der 565. Der 566. Der 567. Der 568. Der 569. Der 570. Der 571. Der 572. Der 573. Der 574. Der 575. Der 576. Der 577. Der 578. Der 579. Der 580. Der 581. Der 582. Der 583. Der 584. Der 585. Der 586. Der 587. Der 588. Der 589. Der 590. Der 591. Der 592. Der 593. Der 594. Der 595. Der 596. Der 597. Der 598. Der 599. Der 600. Der 601. Der 602. Der 603. Der 604. Der 605. Der 606. Der 607. Der 608. Der 609. Der 610. Der 611. Der 612. Der 613. Der 614. Der 615. Der 616. Der 617. Der 618. Der 619. Der 620. Der 621. Der 622. Der 623. Der 624. Der 625. Der 626. Der 627. Der 628. Der 629. Der 630. Der 631. Der 632. Der 633. Der 634. Der 635. Der 636. Der 637. Der 638. Der 639. Der 640. Der 641. Der 642. Der 643. Der 644. Der 645. Der 646. Der 647. Der 648. Der 649. Der 650. Der 651. Der 652. Der 653. Der 654. Der 655. Der 656. Der 657. Der 658. Der 659. Der 660. Der 661. Der 662. Der 663. Der 664. Der 665. Der 666. Der 667. Der 668. Der 669. Der 670. Der 671. Der 672. Der 673. Der 674. Der 675. Der 676. Der 677. Der 678. Der 679. Der 680. Der 681. Der 682. Der 683. Der 684. Der 685. Der 686. Der 687. Der 688. Der 689. Der 690. Der 691. Der 692. Der 693. Der 694. Der 695. Der 696. Der 697. Der 698. Der 699. Der 700. Der 701. Der 702. Der 703. Der 704. Der 705. Der 706. Der 707. Der 708. Der 709. Der 710. Der 711. Der 712. Der 713. Der 714. Der 715. Der 716. Der 717. Der 718. Der 719. Der 720. Der 721. Der 722. Der 723. Der 724. Der 725. Der 726. Der 727. Der 728. Der 729. Der 730. Der 731. Der 732. Der 733. Der 734. Der 735. Der 736. Der 737. Der 738. Der 739. Der 740. Der 741. Der 742. Der 743. Der 744. Der 745. Der 746. Der 747. Der 748. Der 749. Der 750. Der 751. Der 752. Der 753. Der 754. Der 755. Der 756. Der 757. Der 758. Der 759. Der 760. Der 761. Der 762. Der 763. Der 764. Der 765. Der 766. Der 767. Der 768. Der 769. Der 770. Der 771. Der 772. Der 773. Der 774. Der 775. Der 776. Der 777. Der 778. Der 779. Der 780. Der 781. Der 782. Der 783. Der 784. Der 785. Der 786. Der 787. Der 788. Der 789. Der 790. Der 791. Der 792. Der 793. Der 794. Der 795. Der 796. Der 797. Der 798. Der 799. Der 800. Der 801. Der 802. Der 803. Der 804. Der 805. Der 806. Der 807. Der 808. Der 809. Der 810. Der 811. Der 812. Der 813. Der 814. Der 815. Der 816. Der 817. Der 818. Der 819. Der 820. Der 821. Der 822. Der 823. Der 824. Der 825. Der 826. Der 827. Der 828. Der 829. Der 830. Der 831. Der 832. Der 833. Der 834. Der 835. Der 836. Der 837. Der 838. Der 839. Der 840. Der 841. Der 842. Der 843. Der 844. Der 845. Der 846. Der 847. Der 848. Der 849. Der 850. Der 851. Der 852. Der 853. Der 854. Der 855. Der 856. Der 857. Der 858. Der 859. Der 860. Der 861. Der 862. Der 863. Der 864. Der 865. Der 866. Der 867. Der 868. Der 869. Der 870. Der 871. Der 872. Der 873. Der 874. Der 875. Der 876. Der 877. Der 878. Der 879. Der 880. Der 881. Der 882. Der 883. Der 884. Der 885. Der 886. Der 887. Der 888. Der 889. Der 890. Der 891. Der 892. Der 893. Der 894. Der 895. Der 896. Der 897. Der 898. Der 899. Der 900. Der 901. Der 902. Der 903. Der 904. Der 905. Der 906. Der 907. Der 908. Der 909. Der 910. Der 911. Der 912. Der 913. Der 914. Der 915. Der 916. Der 917. Der 918. Der 919. Der 920. Der 921. Der 922. Der 923. Der 924. Der 925. Der 926. Der 927. Der 928. Der 929. Der 930. Der 931. Der 932. Der 933. Der 934. Der 935. Der 936. Der 937. Der 938. Der 939. Der 940. Der 941. Der 942. Der 943. Der 944. Der 945. Der 946. Der 947. Der 948. Der 949. Der 950. Der 951. Der 952. Der 953. Der 954. Der 955. Der 956. Der 957. Der 958. Der 959. Der 960. Der 961. Der 962. Der 963. Der 964. Der 965. Der 966. Der 967. Der 968. Der 969. Der 970. Der 971. Der 972. Der 973. Der 974. Der 975. Der 976. Der 977. Der 978. Der 979. Der 980. Der 981. Der 982. Der 983. Der 984. Der 985. Der 986. Der 987. Der 988. Der 989. Der 990. Der 991. Der 992. Der 993. Der 994. Der 995. Der 996. Der 997. Der 998. Der 999. Der 1000. Der 1001. Der 1002. Der 1003. Der 1004. Der 1005. Der 1006. Der 1007. Der 1008. Der 1009. Der 1010. Der 1011. Der 1012. Der 1013. Der 1014. Der 1015. Der 1016. Der 1017. Der 1018. Der 1019. Der 1020. Der 1021. Der 1022. Der 1023. Der 1024. Der 1025. Der 1026. Der 1027. Der 1028. Der 1029. Der 1030. Der 1031. Der 1032. Der 1033. Der 1034. Der 1035. Der 1036. Der 1037. Der 1038. Der 1039. Der 1040. Der 1041. Der 1042. Der 1043. Der 1044. Der 1045. Der 1046. Der 1047. Der 1048. Der 1049. Der 1050. Der 1051. Der 1052. Der 1053. Der 1054. Der 1055. Der 1056. Der 1057. Der 1058. Der 1059. Der 1060. Der 1061. Der 1062. Der 1063. Der 1064. Der 1065. Der 1066.